

Haushaltssatzung



Gundelsheim

Deutschordensstadt
am Neckar

2023

und Haushaltsplan



Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	8.368.000	8.867.100	9.307.200	9.721.200	10.049.200
		30110000 Grundsteuer A	65.000	65.000	64.000	63.000	63.000
		30120000 Grundsteuer B	1.150.000	1.150.000	1.178.000	1.185.000	1.190.000
		30130000 Gewerbesteuer	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.876.500	5.336.000	5.701.900	6.078.100	6.381.400
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	272.400	285.800	300.100	309.700	316.000
		30310000 Vergnügungssteuer	15.000	15.000	20.000	25.000	25.000
		30320000 Hundesteuer	52.000	53.000	53.000	53.000	54.000
		30490000 Sonstige steuerähnliche Erträge	0	0	0	0	0
		30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	387.100	412.300	440.200	457.400	469.800
		30530000 Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	6.570.800	6.857.100	6.650.700	6.698.200	6.408.400
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	4.044.500	4.146.000	4.006.600	4.056.300	3.765.300
		31114000 Investitionszuschüsse gem § 4 FAG	837.700	963.800	881.300	940.100	941.300
		31300000 Sonstige allg. Zuweisungen Bund	0	4.000	4.000	4.000	4.000
		31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	0	7.000	7.000	7.000	7.000
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	984.700	1.041.700	1.046.700	985.700	985.700
		31411000 Zuweis. lfd. Zwecke Land nach § 29c FAG	560.000	547.000	562.000	562.000	562.000
		31412000 Zuweis. lfd. Zwecke Land nach § 29d FAG	0	0	0	0	0
		31414000 Zuweis. lfd. Zwecke Land nach § 29e FAG	108.000	110.700	110.700	110.700	110.700
		31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	31.000	32.000	32.000	32.000	32.000
		31470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unter	400	400	400	400	400
		31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	4.500	4.500	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	350.900	1.321.600	1.322.500	1.322.500	1.322.700
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	305.000	915.700	915.700	915.700	915.700
		31618000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Berei	0	360.000	360.000	360.000	360.000
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen u. ähnl. Entgel	45.900	45.900	46.800	46.800	47.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.284.550	2.472.900	2.496.400	2.501.900	2.505.400
		33110000 Verwaltungsgebühren	70.000	73.800	73.800	73.800	73.800
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.724.550	1.885.600	1.906.100	1.909.100	1.911.100
		33211000 Erlöse Müllgebühren (neues Konto)	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
		33214000 Bestattungsgebühren (neues Konto)	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
		33217000 KE Hausanschlüsse Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	
		33220000 Elternbeiträge f.d.Betreuung v.K. 0- <3J	160.000	173.500	176.500	179.000	180.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	396.710	440.776	468.776	462.276	513.276
		34110000 Mieten und Pachten	191.810	196.776	224.776	224.776	274.776
		34112000 Erträge aus Einbauzins	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		34113000 Erträge aus Abbauzins	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
		34210000 Erträge aus Verkauf	101.900	141.000	141.000	134.500	135.500
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		34619000 Ersatzleistungen für Schadensfälle	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	639.000	632.700	515.300	515.300	515.300
		34800000 Erstattungen vom Bund	107.000	103.400	0	0	0
		34810000 Erstattungen vom Land	15.000	15.000	1.000	1.000	1.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	63.500	64.600	64.600	64.600	64.600
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	0	0	0	0	0
		34850000 Erstattungen von verb. Unternehmen, Sond	357.600	348.300	348.300	348.300	348.300
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	94.400	99.900	99.900	99.900	99.900
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	500	500	500	500	500
		36511000 Finanzerträge aus Dividenden	0	0	0	0	0
		36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	500	500	500	500	500
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
		37110022 Abrechnung aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	314.500	321.500	321.500	321.500	321.500
		35110000 Konzessionsabgaben	269.000	275.000	275.000	275.000	275.000
		35610000 Bußgelder	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
		35620200 Nachzahlungszinsen	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
		35620300 Verspätungszuschlag	0	0	0	0	0
		35620400 Erlöse für Amtshilfen, Beitreibungsgeb.	0	0	0	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	21.500	19.500	19.500	19.500	19.500
		35910100 Ausb. Kleinbetrag	0	0	0	0	0
		35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	18.924.960	20.914.176	21.082.876	21.543.376	21.636.276
12	-	Personalaufwendungen	6.648.250-	6.965.050-	7.031.650-	7.098.050-	7.168.550-
		40110000 Beamte	314.500-	319.200-	322.600-	326.000-	329.300-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	4.663.100-	4.897.300-	4.943.000-	4.989.000-	5.039.000-
		40191000 Leiharbeitskräfte, Honorarkräfte	0	0	0	0	0
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	267.400-	262.900-	265.000-	266.500-	267.900-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	403.750-	428.100-	432.100-	436.200-	441.100-

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	984.800-	1.042.050-	1.053.350-	1.064.650-	1.075.450-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- l. Bedienstete	14.700-	15.500-	15.600-	15.700-	15.800-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.341.900-	4.830.500-	4.004.900-	3.819.200-	3.816.000-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	681.800-	804.800-	520.300-	330.800-	331.300-
		42111000 Unterh. sonst. städt. Gebäude + Grdstück	0	0	0	0	0
		42112000 Unterh. Leichenhallen Friedhofsgelände	38.000-	38.000-	25.000-	25.000-	25.000-
		42113000 Unterh. DM-Halle einschließl. Grundstück	35.000-	30.000-	15.000-	15.000-	15.000-
		42114000 Unterh. Kläranlage einsch. Grundstück	250.000-	235.000-	250.000-	250.000-	250.000-
		42119000 Materialaufw. f. Unterh. Grdst./baul. An	48.200-	52.700-	49.200-	49.200-	49.200-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-
		42121000 Unterhaltung Straßen, Wege, Beleuchtung	518.000-	567.000-	147.000-	147.000-	147.000-
		42123000 Unterhaltung Kanalnetz	205.000-	205.000-	205.000-	205.000-	205.000-
		42124000 Grabherstellung	21.000-	21.000-	21.000-	21.000-	21.000-
		42125000 Waldwegunterhaltung	6.500-	6.500-	6.500-	6.500-	6.500-
		42126000 Unterhaltung Erholungseinrichtung	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	0	0	0
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		42310000 Mieten und Pachten	90.000-	114.000-	114.000-	114.000-	114.000-
		42320000 Leasing	52.400-	51.400-	51.400-	51.400-	51.400-
		42410000 Bew der Grdst. und baul. Anlagen s. Infr	0	0	0	0	0
		42410100 Aufwendung für Energie	370.550-	447.500-	438.500-	439.500-	429.500-
		42410200 Aufwand für Wasserversorgung	92.800-	80.600-	80.600-	80.600-	80.700-
		42410300 Aufwand für Abfallbeseitigung	71.200-	66.800-	66.800-	66.800-	66.900-
		42410400 Aufwand für Abwasserbeseitigung	72.200-	73.200-	73.200-	73.200-	73.200-
		42410500 Aufw.für Gebäudereinigung inkl. Material	106.100-	118.650-	119.150-	119.150-	119.150-
		42410600 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	40.400-	45.500-	45.600-	45.800-	45.800-
		42410700 Aufwand für gebäudebezogene Steuern	15.550-	14.550-	14.550-	14.550-	14.550-
		42410800 Sonstige Bewirt. Grundst., baul. Anlagen	38.200-	34.700-	34.700-	34.700-	34.700-
		42410900 Aufwand für Heizung, Brennstoffe	172.900-	319.500-	320.700-	321.700-	322.700-
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	45.000-	48.000-	46.000-	46.000-	46.000-
		42511000 Kfz-Steuer	4.100-	3.600-	3.600-	3.600-	3.600-
		42512000 Kfz-Versicherung	15.000-	14.000-	14.000-	14.000-	14.000-
		42513000 Betriebsstoffe, Benzin	43.300-	47.400-	47.400-	47.400-	47.400-
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5.500-	5.500-	5.500-	5.500-	5.500-
		42611000 Schutzkleidung, Dienstkleidung	36.000-	36.000-	31.000-	31.000-	31.000-
		42620000 Aus-u. Fortbildung, Umschulung	63.100-	61.700-	60.100-	60.200-	60.300-

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
		42690000 Aufw.f.Bedienstete (u.a.Dienstreisen)	4.100-	4.100-	4.100-	4.100-	4.100-
		42710100 Aufwand für EDV, Fallpreise	249.000-	269.900-	267.400-	268.900-	268.900-
		42710200 Aufwand f.bezog.Leistungen und Waren	546.200-	552.300-	507.000-	507.000-	507.000-
		42710300 Abwasseruntersuchung	0	0	0	0	0
		42710400 Ratsinformationssystem	2.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		42710500 Aufwendungen für Internet	11.000-	11.000-	11.000-	11.000-	11.000-
		42710600 Aufwand f. Leistungen Dritter	7.500-	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-
		42710700 Aufwand f. Werbemittel	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		42710800 Holzfällung und Aufbereitung	40.000-	63.000-	63.000-	63.000-	63.000-
		42710810 Waldkulturkosten	18.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		42710820 Waldschutz	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		42710830 Bestandspflege	9.000-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-
		42710900 Aufwand für Repräsentation und Bewirtung	17.300-	18.300-	18.300-	18.300-	18.300-
		42716000 Schulbücherei (neues Konto)	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		42717000 Schulveranstaltungen (neues Konto)	7.000-	6.600-	6.600-	6.600-	6.600-
		42718000 Musikschule unterer Neckar (neues Konto)	19.800-	19.500-	19.500-	19.500-	19.500-
		42719000 Aufwand für Corona-Tests	0	0	0	0	0
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	40.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-
		42750000 Lernmittel	19.000-	56.000-	55.500-	55.500-	55.500-
		42810000 Bezug von Speisen	58.500-	64.000-	64.000-	64.000-	64.000-
		42910000 Aufw. f.sonst. Sach-u. Dienstleistungen	10.500-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		42910100 Brandfälle, Einsätze	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-
		42910200 Bauleitplanung	29.000-	65.000-	35.000-	35.000-	35.000-
		42910300 Umlegung	20.000-	20.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		42910400 Vermessung, Abmarkung	4.200-	4.200-	3.700-	3.700-	3.700-
		42910500 Klärschlammabeseitigung	65.000-	65.000-	65.000-	65.000-	70.000-
15	-	Abschreibungen	1.647.550-	1.707.500-	1.707.500-	1.707.500-	1.707.500-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	1.646.850-	1.706.800-	1.706.800-	1.706.800-	1.706.800-
		47220100 Ausb. Kleinbetrag	0	0	0	0	0
		47221000 AfA a. FO wg. Uneinbringlichkeit	500-	500-	500-	500-	500-
		47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung +	200-	200-	200-	200-	200-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.000-	66.000-	66.000-	72.000-	76.000-
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	60.000-	60.000-	60.000-	66.000-	70.000-
		45180000 Zinsaufwendungen Kassenkredit	4.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
		45930010 Aufwand aus Bankgebühren	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
17	-	Transferaufwendungen	6.939.000-	7.230.100-	7.580.500-	7.537.200-	7.634.800-
		43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	110.500-	112.500-	112.500-	112.500-	112.500-
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	2.400-	2.400-	2.400-	2.400-	2.400-
		43140000 Zuweisungen sonst. öffentlicher Bereich	90.000-	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
		43150000 Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteil., S	335.600-	346.000-	363.700-	366.000-	363.200-
		43170000 Zuweisungen an private Unternehmen	138.400-	180.400-	155.400-	158.400-	162.400-
		43180000 Zuweisungen f. sonstige Bereiche	211.000-	215.800-	210.800-	210.800-	210.800-
		43180100 Zuwendungen Seniorenfeier	5.000-	5.500-	5.500-	5.500-	5.500-
		43180200 Zuwendungen Geburtstage	3.600-	4.200-	4.200-	4.200-	4.200-
		43180300 Zuwendungen Hochzeiten, Jubiläen	4.100-	5.200-	5.200-	5.200-	5.200-
		43180400 Zuwendungen für Neugeborene	900-	900-	900-	900-	900-
		43280000 Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	2.200-	2.200-	2.200-	2.200-	2.200-
		43310000 Soz. Leist. a. nat. Pers. außerh. Einricht.	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
		43390000 Sonstige soziale Leistungen	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
		43410000 Gewerbesteuerumlage	139.100-	139.100-	139.100-	139.100-	139.100-
		43550000 Allg. Zuweis. an kirchliche Einrichtungen	709.400-	632.000-	577.000-	577.000-	577.000-
		43710000 Allgemeine Umlagen an das Land	2.332.400-	2.466.100-	2.654.100-	2.579.700-	2.622.200-
		43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Geme	2.849.400-	3.012.800-	3.242.500-	3.268.300-	3.322.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	860.580-	898.630-	859.630-	860.530-	863.630-
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	1.200-	200-	200-	200-	200-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	84.400-	80.900-	73.400-	74.000-	74.600-
		44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemH	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		44290000 Mitgliedsbeiträge an Vereine/Verbände	31.200-	31.950-	31.950-	31.950-	31.950-
		44290100 sonstige Aufwendungen, vermischte Ausgab	200-	200-	200-	200-	200-
		44293000 Aufwand für Steuerberater/Wirtschaftsprü	6.500-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	4.500-	4.500-	4.500-	4.500-	4.500-
		44295000 Aufwendungen für Schülerbeförderung	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		44310000 Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen	40.900-	41.100-	41.600-	41.600-	41.600-
		44312000 Post- und Fernmeldegebühren	59.200-	66.100-	63.100-	63.100-	63.100-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	400-	0	0	0	0
		44318000 sonstige Geschäftsaufwendungen	52.900-	79.400-	50.400-	50.400-	50.400-
		44410000 Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	2.600-	0	0	0	0
		44410100 Schüler Unfallversicherung	42.600-	42.300-	42.300-	42.600-	43.100-
		44410300 Versicherungen	116.280-	125.780-	125.780-	125.780-	125.780-
		44410400 Schadensfälle	200-	200-	200-	200-	2.200-
		44410600 Weihnachtsmarkt	8.500-	7.500-	7.500-	7.500-	7.500-
		44410700 Festveranstaltungen	5.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-
		44440000 Abwasserabgabe	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
		44510000 Erstattungen Land	27.000-	28.000-	28.000-	28.000-	28.000-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	250.000-	250.000-	250.000-	250.000-	250.000-
		44570000 Erstattungen an private Unternehmen	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	69.000-	69.000-	69.000-	69.000-	69.000-

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
		44820000 Säumniszuschläge uä.	5.000-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-
		44910500 Aufwand für diverse Differenzen	0	0	0	0	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	20.502.280-	21.697.780-	21.250.180-	21.094.480-	21.266.480-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.577.320-	783.604-	167.304-	448.896	369.796
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.577.320-	783.604-	167.304-	448.896	369.796
35		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	1.577.320	783.604	167.304	448.896-	396.796-
		82071000 Verlustvortrag	1.577.320	783.604	167.304	448.896-	396.796-
36		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	1.682.686	1.577.320	0
		82031000 EK-Fehlbetragsverrechnung ordentliches E	0	0	1.682.686	1.577.320	0

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025	2026
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	8.368.000	8.867.100	9.307.200	9.721.200	10.049.200
		60110000 Grundsteuer A	65.000	65.000	64.000	63.000	63.000
		60120000 Grundsteuer B	1.150.000	1.150.000	1.178.000	1.185.000	1.190.000
		60130000 Gewerbesteuer	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000
		60210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.876.500	5.336.000	5.701.900	6.078.100	6.381.400
		60220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	272.400	285.800	300.100	309.700	316.000
		60310000 Vergnügungssteuer	15.000	15.000	20.000	25.000	25.000
		60320000 Hundesteuer	52.000	53.000	53.000	53.000	54.000
		60490000 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
		60510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	387.100	412.300	440.200	457.400	469.800
		60530000 Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.570.800	6.857.100	6.650.700	6.698.200	6.408.400
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	4.044.500	4.146.000	4.006.600	4.056.300	3.765.300
		61114000 Investitionspauschale gem § 4 FAG	837.700	963.800	881.300	940.100	941.300
		61300000 Sonstige allg. Zuweisungen Bund	0	4.000	4.000	4.000	4.000
		61310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	0	7.000	7.000	7.000	7.000
		61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	984.700	1.041.700	1.046.700	985.700	985.700
		61411000 Zuweis. lfd. Zwecke Land nach § 29c FAG	560.000	547.000	562.000	562.000	562.000
		61412000 Zuweis. lfd. Zwecke Land nach § 29d FAG	0	0	0	0	0
		61413000 Zuweis. lfd. Zwecke Land nach § 17a FAG	0	0	0	0	0
		61414000 Zuweis. lfd. Zwecke Land nach § 29e FAG	108.000	110.700	110.700	110.700	110.700
		61420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	31.000	32.000	32.000	32.000	32.000
		61470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unternehmen	400	400	400	400	400
		61480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	4.500	4.500	0	0	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.284.550	2.472.900	2.496.400	2.501.900	2.505.400
		63110000 Verwaltungsgebühren	70.000	73.800	73.800	73.800	73.800
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.724.550	1.885.600	1.906.100	1.909.100	1.911.100
		63211000 Erlöse Müllgebühren (neues Konto)	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
		63214000 Bestattungsgebühren (neues Konto)	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
		63217000 KE Hausanschlüsse Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
		63220000 Elternbeiträge f.d.Betreuung v.K. 0- <3J	160.000	173.500	176.500	179.000	180.500
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	396.710	440.776	468.776	462.276	513.276
		64110000 Mieten und Pachten	191.810	196.776	224.776	224.776	274.776

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025	2026
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	
		64112000 Erträge aus Einbauzins	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		64113000 Erträge aus Abbauzins	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
		64210000 Einzahlungen aus Verkauf	101.900	141.000	141.000	134.500	135.500
		64610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		64619000 Ersatzleistungen für Schadensfälle	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	639.000	632.700	515.300	515.300	515.300
		64800000 Erstattungen vom Bund	107.000	103.400	0	0	0
		64810000 Erstattungen vom Land	15.000	15.000	1.000	1.000	1.000
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	63.500	64.600	64.600	64.600	64.600
		64840000 Erstattungen von der gesetzlichen Sozialvers.	0	0	0	0	0
		64850000 Erstattungen von verbundenen Unternehmen	357.600	348.300	348.300	348.300	348.300
		64870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	94.400	99.900	99.900	99.900	99.900
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	500	500	500	500	500
		66511000 Finanzerträge aus Dividenden	0	0	0	0	0
		66990000 Weitere sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0
		66990010 Weiterbelastung Bankgebühren	500	500	500	500	500
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	314.500	321.500	321.500	321.500	321.500
		65110000 Konzessionsabgaben	269.000	275.000	275.000	275.000	275.000
		65610000 Bußgelder	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		65620000 Säumniszuschläge uä	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
		65620200 Nachzahlungszinsen	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
		65620300 Verspätungszuschlag	0	0	0	0	0
		65620400 Erlöse für Amtshilfen, Beitreibungsgeb.	0	0	0	0	0
		65910000 Andere sonst. Einz. aus ldf. Verwaltungstätigkeit	21.500	19.500	19.500	19.500	19.500
		65910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.574.060	19.592.576	19.760.376	20.220.876	20.313.576
10	-	Personalauszahlungen	6.648.250-	6.965.050-	7.031.650-	7.098.050-	7.168.550-
		70110000 Bezüge der Beamten	314.500-	319.200-	322.600-	326.000-	329.300-
		70112800 Korrektur Personalauszahlungen HR	0	0	0	0	0
		70120000 Personalauszahlungen Beschäftigte	4.663.100-	4.897.300-	4.943.000-	4.989.000-	5.039.000-
		70191000 Leiharbeitskräfte, Honorarkräfte	0	0	0	0	0
		70210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	267.400-	262.900-	265.000-	266.500-	267.900-
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	403.750-	428.100-	432.100-	436.200-	441.100-
		70320000 Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Beschäftigter	984.800-	1.042.050-	1.053.350-	1.064.650-	1.075.450-
		70410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	14.700-	15.500-	15.600-	15.700-	15.800-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.341.900-	4.830.500-	4.004.900-	3.819.200-	3.816.000-
		72110000 Unterh. der Grundst. und baul. Anlagen	681.800-	804.800-	520.300-	330.800-	331.300-
		72111000 Unterh. sonst. städt. Gebäude + Grdstück	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
	72112000 Unterh. Leichenhallen Friedhofsgelände	38.000-	38.000-	25.000-	25.000-	25.000-
	72113000 Unterh. DM-Halle einschließl. Grundstück	35.000-	30.000-	15.000-	15.000-	15.000-
	72114000 Unterh. Kläranlage einschließl. Grundstück	250.000-	235.000-	250.000-	250.000-	250.000-
	72119000 Materialaufw. f. Unterh. Grdst./baul. An	48.200-	52.700-	49.200-	49.200-	49.200-
	72120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-
	72121000 Unterhaltung Straßen, Wege, Beleuchtung	518.000-	567.000-	147.000-	147.000-	147.000-
	72123000 Unterhaltung Kanalnetz	205.000-	205.000-	205.000-	205.000-	205.000-
	72124000 Grabherstellung	21.000-	21.000-	21.000-	21.000-	21.000-
	72125000 Waldwegunterhaltung	6.500-	6.500-	6.500-	6.500-	6.500-
	72126000 Unterhaltung Erholungseinrichtung	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
	72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	0	0	0
	72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
	72310000 Mieten inklusive Nebenkosten und Pachten	90.000-	114.000-	114.000-	114.000-	114.000-
	72320000 Leasing	52.400-	51.400-	51.400-	51.400-	51.400-
	72410000 Bew der Grdst. und baul. Anlagen s. Infr	0	0	0	0	0
	72410100 Aufwendung für Energie	370.550-	447.500-	438.500-	439.500-	429.500-
	72410200 Aufwand für Wasserversorgung	92.800-	80.600-	80.600-	80.600-	80.700-
	72410300 Aufwand für Abfallbeseitigung	71.200-	66.800-	66.800-	66.800-	66.900-
	72410400 Aufwand für Abwasserbeseitigung	72.200-	73.200-	73.200-	73.200-	73.200-
	72410500 Aufw.für Gebäudereinigung inkl. Material	106.100-	118.650-	119.150-	119.150-	119.150-
	72410600 Aufwand für gebäudebezogene Versicherung	40.400-	45.500-	45.600-	45.800-	45.800-
	72410700 Aufwand für gebäudebezogene Steuern	15.550-	14.550-	14.550-	14.550-	14.550-
	72410800 Sonstige Bewirt.Grundst.,baul.Anlagen	38.200-	34.700-	34.700-	34.700-	34.700-
	72410900 Aufwand für Heizung, Brennstoffe	172.900-	319.500-	320.700-	321.700-	322.700-
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	45.000-	48.000-	46.000-	46.000-	46.000-
	72511000 Kfz-Steuer	4.100-	3.600-	3.600-	3.600-	3.600-
	72512000 Kfz-Versicherung	15.000-	14.000-	14.000-	14.000-	14.000-
	72513000 Betriebsstoffe, Benzin	43.300-	47.400-	47.400-	47.400-	47.400-
	72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	5.500-	5.500-	5.500-	5.500-	5.500-
	72611000 Schutzkleidung, Dienstkleidung	36.000-	36.000-	31.000-	31.000-	31.000-
	72620000 Aus-u.Fortbildung, Umschulung	63.100-	61.700-	60.100-	60.200-	60.300-
	72690000 Aufw.f.Bedienstete (u.a.Dienstreisen)	4.100-	4.100-	4.100-	4.100-	4.100-
	72710100 Aufwand für EDV, Fallpreise	249.000-	269.900-	267.400-	268.900-	268.900-
	72710200 Aufwand f.bezog.Leistungen und Waren	546.200-	552.300-	507.000-	507.000-	507.000-
	72710300 Abwasseruntersuchung	0	0	0	0	0
	72710400 Ratsinformationssystem	2.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
	72710500 Aufwendungen für Internet	11.000-	11.000-	11.000-	11.000-	11.000-
	72710600 Aufwand f. Leistungen Dritter	7.500-	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
		72710700 Aufwand f. Werbemittel	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		72710800 Holzfällung und Aufbereitung	40.000-	63.000-	63.000-	63.000-	63.000-
		72710810 Waldkulturkosten	18.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		72710820 Waldschutz	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		72710830 Bestandspflege	9.000-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-
		72710900 Aufwand für Repräsentation und Bewirtung	17.300-	18.300-	18.300-	18.300-	18.300-
		72716000 Schulbücherei (neues Konto)	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		72717000 Schulveranstaltungen (neues Konto)	7.000-	6.600-	6.600-	6.600-	6.600-
		72718000 Musikschule unterer Neckar (neues Konto)	19.800-	19.500-	19.500-	19.500-	19.500-
		72719000 Aufwand für Corona-Tests	0	0	0	0	0
		72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	40.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-
		72750000 Lernmittel	19.000-	56.000-	55.500-	55.500-	55.500-
		72810000 Bezug von Speisen	58.500-	64.000-	64.000-	64.000-	64.000-
		72910000 Aufw. f.sonst. Sach- u. Dienstleistungen	10.500-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		72910100 Brandfälle, Einsätze	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-
		72910200 Bauleitplanung	29.000-	65.000-	35.000-	35.000-	35.000-
		72910300 Umlegung	20.000-	20.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		72910400 Vermessung, Abmarkung	4.200-	4.200-	3.700-	3.700-	3.700-
		72910500 Klärschlammabeseitigung	65.000-	65.000-	65.000-	65.000-	70.000-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	65.000-	66.000-	66.000-	72.000-	76.000-
		75170000 Zinsausz.Kred.f.Inv.Kreditinst.	60.000-	60.000-	60.000-	66.000-	70.000-
		75180000 Zinsaufwendungen Kassenkredit	4.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
		75930010 Aufwand aus Bankgebühren	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	6.939.000-	7.230.100-	7.580.500-	7.537.200-	7.634.800-
		73120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	110.500-	112.500-	112.500-	112.500-	112.500-
		73130000 Zuweisungen an Zweckverbände	2.400-	2.400-	2.400-	2.400-	2.400-
		73140000 Zuweisungen sonst. öffentlicher Bereich	90.000-	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-
		73150000 Zuschüsse an verb.Unternehmen,Beteil., S	335.600-	346.000-	363.700-	366.000-	363.200-
		73170000 Zuweisungen an private Unternehmen	138.400-	180.400-	155.400-	158.400-	162.400-
		73180000 Zuweisungen f.sonstige Bereiche	211.000-	215.800-	210.800-	210.800-	210.800-
		73180100 Zuwendungen Seniorenfeier	5.000-	5.500-	5.500-	5.500-	5.500-
		73180200 Zuwendungen Geburtstage	3.600-	4.200-	4.200-	4.200-	4.200-
		73180300 Zuwendungen Hochzeiten, Jubiläen	4.100-	5.200-	5.200-	5.200-	5.200-
		73180400 Zuwendungen für Neugeborene	900-	900-	900-	900-	900-
		73280000 Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	2.200-	2.200-	2.200-	2.200-	2.200-
		73310000 Soz. Leist. an natürl. Pers außerh. v. Einricht.	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
		73390000 Sonstige soziale Leistungen	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
		73410000 Gewerbesteuerumlage	139.100-	139.100-	139.100-	139.100-	139.100-
		73550000 Allg.Zuweis.an kirchliche.Einrichtungen	709.400-	632.000-	577.000-	577.000-	577.000-
		73710000 Allgemeine Umlagen an Land	2.332.400-	2.466.100-	2.654.100-	2.579.700-	2.622.200-

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025	2026
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	
		73720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Geme	2.849.400-	3.012.800-	3.242.500-	3.268.300-	3.322.200-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	860.580-	898.630-	859.630-	860.530-	863.630-
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsausz.	1.200-	200-	200-	200-	200-
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	84.400-	80.900-	73.400-	74.000-	74.600-
		74220000 Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		74290000 Mitgliedsbeiträge an Vereine/Verbände	31.200-	31.950-	31.950-	31.950-	31.950-
		74290100 sonstige Aufwendungen, vermischte Ausgab	200-	200-	200-	200-	200-
		74293000 Gebühren und Entgelte	6.500-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-
		74294000 Rechts- und Beratungskosten	4.500-	4.500-	4.500-	4.500-	4.500-
		74295000 Aufwendungen für Schülerbeförderung	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		74310000 Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen	40.900-	41.100-	41.600-	41.600-	41.600-
		74312000 Post- und Fernmeldegebühren	59.200-	66.100-	63.100-	63.100-	63.100-
		74317000 Dienstfahrten, Reisekosten	400-	0	0	0	0
		74318000 sonstige Geschäftsaufwendungen	52.900-	79.400-	50.400-	50.400-	50.400-
		74410000 Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	2.600-	0	0	0	0
		74410100 Schüler Unfallversicherung	42.600-	42.300-	42.300-	42.600-	43.100-
		74410200 Aufwendungen für Steuern	0	0	0	0	0
		74410300 Versicherungen	116.280-	125.780-	125.780-	125.780-	125.780-
		74410400 Schadensfälle	200-	200-	200-	200-	2.200-
		74410600 Weihnachtsmarkt	8.500-	7.500-	7.500-	7.500-	7.500-
		74410700 Festveranstaltungen	5.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-
		74440000 Aufwendungen für Schadensfälle	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
		74510000 Erstattungen an das Land	27.000-	28.000-	28.000-	28.000-	28.000-
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	250.000-	250.000-	250.000-	250.000-	250.000-
		74570000 Erstattungen an private Unternehmen	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		74580000 Erstattungen an übrige Bereiche	69.000-	69.000-	69.000-	69.000-	69.000-
		74820000 Säumniszuschläge uä.	5.000-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.854.730-	19.990.280-	19.542.680-	19.386.980-	19.558.980-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	280.670-	397.704-	217.696	833.896	754.596
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.314.450	1.271.500	1.008.000	65.000	35.000
		68100000 Investitionszu. vom Bund	76.000	0	0	0	0
		68110000 Investitionszu. vom Land	1.203.450	1.236.500	978.000	65.000	35.000
		68170000 Investitionszu. von privaten Unterneh	10.000	10.000	5.000	0	0
		68180000 Investitionszu. von übrigen Bereichen	25.000	25.000	25.000	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
		68910000 Beiträge	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	186.700	1.226.700	1.657.500	0	0

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
		68210000 Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	186.700	1.226.700	1.657.500	0	0
		68312000 Veräuß. bewegl. Verm.g. oberh. WG	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.501.150	2.498.200	2.665.500	65.000	35.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.400-	1.008.980-	1.597.700-	0	0
		78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	50.400-	1.008.980-	1.597.700-	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.578.500-	3.710.700-	3.175.000-	655.000-	1.319.000-
		78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2.056.500-	1.817.000-	2.066.000-	60.000-	60.000-
		78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	285.000-	951.500-	130.000-	430.000-	1.180.000-
		78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	1.237.000-	942.200-	979.000-	165.000-	79.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	244.100-	559.820-	129.000-	85.500-	137.000-
		78312000 Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	244.100-	559.820-	129.000-	85.500-	137.000-
		78322000 Erw. bewegl. Verm.g. unterhalb der Wertgrenze	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	223.100-	257.100-	110.000-	0	0
		78180000 Investitionszu. an übrigen Bereichen	223.100-	257.100-	110.000-	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	10.000-	10.000-	0	10.000-
		78311000 Erw. imm. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	0	10.000-	10.000-	0	10.000-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.096.100-	5.546.600-	5.021.700-	740.500-	1.466.000-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.594.950-	3.048.400-	2.356.200-	675.500-	1.431.000-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.875.620-	3.446.104-	2.138.504-	158.396	676.404-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.100.000	1.550.000	2.356.200	325.000	870.000
		69200000 Planung Kreditaufnahme für Investitionen	1.100.000	1.550.000	2.356.200	325.000	870.000
		69950000 Rückfl. v. Darlehen an verb. U., Bet., Sverm.	0	0	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	360.000-	350.000-	340.000-	340.000-	340.000-
		79200000 Planung Tilgung Kreditaufnahme für Investitionen	360.000-	350.000-	340.000-	340.000-	340.000-
		79273000 Tilg. v. Kred. bei Kredit. LZ über 5 Jahr EW	0	0	0	0	0
		79951000 Gewährung v. Darl. an verb. U., Bet., Sverm.	0	0	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	740.000	1.200.000	2.016.200	15.000-	530.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.135.620-	2.246.104-	122.304-	143.396	146.404-

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
38	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	2.670.166	2.975.322	0	0	0
	82801000 AB an liquiden Eigenmitteln	2.670.166	2.975.322	0	0	0

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Gundelsheim für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 01. Februar 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.914.176 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	21.697.780 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-783.604 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	-783.604 €

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.592.276 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.990.280 €
2.3	Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	397.704 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.498.200 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.546.600 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	3.048.400 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.446.104 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.550.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.200.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.246.104 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.550.000 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für die Stadtkasse
(ohne Freibad und Wasserwerk) auf 2.500.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 440 v. H.
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 440 v. H.
der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbsteuer** auf 390 v. H.
der Steuermessbeträge.

Gundelsheim, den 02. Februar 2023
Bürgermeisteramt

Heike Schokatzen
Bürgermeisterin

V O R B E M E R K U N G E N

ZUR

HAUSHALTSSATZUNG

2023

- 1. Allgemeines**
- 2. Einnahmen Ergebnishaushalt**
- 3. Ausgaben Ergebnishaushalt**
- 4. Finanzhaushalt**
- 5. Kredit- und Vermögenssituation**
- 6. Berechnung der FAG-Zuweisungen**
- 7. Zusammenfassung**
- 8. Gemeinderat**

1. ALLGEMEINES

Der in diesem Jahr aufgrund der vorgesehenen Ausgleichsstockantragstellung ebenso wie im Vorjahr 2022 noch im alten Jahr eingebrachte Haushalt 2023 wurde wie in den vergangenen drei Jahren frühzeitig jeweils in einzelnen Teilbereichen in der nach den Kommunalwahlen 2019 eingesetzten Haushaltsstrukturkommission vorgestellt und gemeinsam intensiv beraten. Auch dieses Jahr waren alle Arbeitssitzungen wieder sehr konstruktiv und produktiv. Im kleineren Rahmen konnten so Informationen zum Stand der Haushaltsentwicklung weitergegeben, den Ortsvorstehern die Möglichkeit zur Vorstellung ihrer Mittelanmeldungen eingeräumt und beim Thema Brand- und Katastrophenschutz Erläuterungen zu allen Beschaffungen und Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen gegeben werden, mit der Möglichkeit von Rückfragen. Der Verwaltungsausschuss wurde in einer öffentlichen Sitzung am 28.11.2022 auf den Stand der bisherigen Ergebnisse und Empfehlungen gebracht. Auf dieser Grundlage wurde der Haushalt eingebracht, wohlwissend, dass noch Anpassungen bis zur Verabschiedung notwendig und umzusetzen sind. Nach der VA-Sitzung fand 2022 noch eine weitere Sitzung der Haushaltsstrukturkommission zum Thema Unterhaltungsmaßnahmen statt. Am 18.01.2023 wurde der Haushalt 2023 im Gemeinderat beraten.

Die Erhöhung der Kitagebühren zum Kindergartenjahr 2022/23 wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.06.2022 beschlossen. Hierbei folgte der Gemeinderat der im Vorjahr am 14.07.2021 beschlossenen Systematik unter Berücksichtigung der aktuellen „Landesrichtsätze“. Nach wie vor decken die Gebühren nur einen kleinen Teil der Gesamtausgaben des Bereichs Bildung und Betreuung.

Im Steuerbereich erfolgten bereits im Jahr 2020 drei wesentliche und erforderliche Anpassungen (Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 390 v.H. auf 440 v.H. sowie Anpassung der Hundesteuer nach über 20 Jahren).

Die Friedhofsgebühren wurden mit Wirkung ab 01.01.2021 neu kalkuliert. Der Satzungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.11.2020 gefasst und im Amtsblatt Nr. 48 am 26.11.2020 veröffentlicht. Eine Neukalkulation ist zum 01.01.2024 vorgesehen.

Im Rahmen der planmäßigen Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2021 bis 2022 gestaltet sich die Umsetzung wie folgt: Die Niederschlagswassergebühr stieg von 0,59 €/m² versiegelte Fläche auf 0,65 €/m², die Schmutzwassergebühr von 2,82 €/m³ auf 3,08 €/m³. Der erforderliche Satzungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 gefasst und im Amtsblatt Nr. 52/53 am 23.12.2020 veröffentlicht. In seiner Sitzung am 14.12.2022 liegt dem Gemeinderat ein Bevorratungsbeschluss für eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Jahr 2023 zur Entscheidung vor. Damit kann Mitte 2023 die Neukalkulation für die Jahre 2023 und 2024 mit Wirkung ab 01.01.2023 beschlossen werden.

Des Weiteren erfolgte 2022 eine planmäßige Gebührenkalkulation im Bereich der Wassergebühren, näheres hierzu in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Wasserwerk des Eigenbetriebs Wasserversorgung.

2. EINNAHMEN ERGEBNISHAUSHALT

1) Steuern und ähnliche Abgaben

Gegenüber 2022 **steigen** diese Einnahmen **um 499 T€**. Die Erträge bei der Gewerbesteuer wurden wie im Vorjahr mit 1.550 T€ veranschlagt. Am meisten macht sich die Verbesserung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Umfang von 459,5 T€ bemerkbar. Beim Familienlastenausgleich beläuft sich die Verbesserung gegenüber 2022 auf 25 T€. Um 13 T€ steigt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Gegenüber den Zahlen bei der Einbringung des Haushalts, denen die Orientierungsdaten des Landes für die Entwicklung der Steueraufkommen anhand der Steuerschätzung vom Mai 2022 zugrunde lagen, gab es erwartungsgemäß noch Änderungsbedarf. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Anpassungen auf Grundlage der Oktobersteuerschätzung eingepflegt. Die größten Veränderungen im Gesamtsaldo betreffen das Jahr 2024. 2023 gab es größere Veränderungen innerhalb der Einnahmearten im Finanzausgleich zwischen den Positionen 1) Steuern und ähnliche Abgaben und 2) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen.

2) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Gegenüber dem Vorjahr **steigen** die Einnahmen **um 286 T€**. Im Wesentlichen tragen eine um 126 T€ höhere Investitionspauschale sowie 101,5 T€ höhere Schlüsselzuweisungen zu den Mehreinnahmen bei. Um 57 T€ erhöhen sich die Landeszuweisungen, um 13 T€ reduziert sich die Förderung nach § 29c FAG. Auch hier gilt der gleiche Hinweis wie bei 1) im Hinblick auf eine Fortschreibung der Steuerschätzung.

3) Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge

Vereinfacht gesagt, handelt es sich dabei um das „Gegenstück zu den Abschreibungen“. Nachdem endlich die Eröffnungsbilanz 2017 fertig ist, konnten erstmals die Echtzahlen in die Planung einfließen. Eine Ungenauigkeit gibt es: Für Maßnahmen, die über den Bilanzstichtag 01.01.2017 noch nicht abgeschlossen waren, fehlt aktuell noch die Verknüpfung zwischen Altbeständen und Buchungen im Neusystem. Diese Verknüpfung („Verheiratung“ genannt) steht noch aus. Gleiches gilt auch für die Abschreibungen (siehe Position 3 bei den Ausgaben).

4) Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Bei dieser Position **erhöhen sich** die Einnahmen gegenüber 2022 **um 188 T€**. Um 161 T€ steigen die Benutzungsgebühren, wobei ein Großteil auf die Gebührenanpassung im Abwasserbereich zurückzuführen ist. Auch die Kitagebühren (Ü3) zählen hierzu. Die Kitagebühren U3 steigen um 13,5 T€, die Bestattungsgebühreneinnahmen um 10 T€.

5) Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte

Die **Verbesserung** gegenüber 2022 beläuft sich auf **44 T€**. Diese Entwicklung betrifft im Wesentlichen die Verkaufserträge (hier sind es die Erlöse aus Holzverkäufen), die um 39 T€ steigen. 5 T€ entfallen auf Erträge aus Mieten und Pachten. Diese Mehreinnahmen haben ihre Ursache in der Anpassung bei Miet- und Pachtverträgen.

6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Einnahmen **reduzieren sich** gegenüber den Ansätzen aus 2022 **um 6 T€**. Die Erstattungen von den Eigenbetrieben verringern sich um 9 T€. Ursächlich ist hauptsächlich der geringere Bauhoefeinsatz für den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Um 5,5 T€ steigen die Erstattungen von übrigen Bereichen, was im Wesentlichen Essensgelder betrifft.

Coronabedingt wurde dieses Angebot nahezu in allen Einrichtungen weniger in Anspruch genommen. 2022 war wieder ein erheblicher Zuwachs festzustellen. Um 4 T€ reduzieren sich die Bundesförderungen.

7) Zinsen und ähnliche Erträge

Hier bedarf es eigentlich keiner Ansätze. Da jedoch die Weiterbelastung von Bankgebühren zu dieser Position zählt, werden 500 € veranschlagt.

8) Sonstige ordentliche Erträge

Diese Ertragsposition weist 2023 **7 T€ Mehreinnahmen** gegenüber dem Vorjahr aus. Um 6 T€ steigen die Einnahmen aus Konzessionsabgaben, um 3 T€ die Bußgelder. Die anderen sonstigen Erträge wiederum sind um 2 T€ rückläufig.

In der Summe ergeben sich 2023 (20.914.176 €) **Mehrerträge** gegenüber den Haushaltsansätzen 2022 (18.924.960 €) im Umfang von **rund 1.989 T€**.

3. AUSGABEN ERGEBNISHAUSHALT

1) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen **steigen** gegenüber dem Vorjahr **um 317 T€**. In den Personalkosten ist das Tarifergebnis 2022 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst eingerechnet. Für die übrigen Tarifbeschäftigten wurde für das Jahr 2023 eine tarifliche Lohnerhöhung von 5% angenommen. Wie der tatsächliche Tarifabschluss ausfällt, bleibt abzuwarten.

Des Weiteren sind alle im Jahr 2022 erfolgten Personalveränderungen berücksichtigt, insbesondere die Neuschaffung der Stelle des Digitalisierungs-Sachbearbeiters sowie die Personalwechsel im Bauamt und Bürgerbüro. Die größten Veränderungen ergeben sich im Kita Regenbogenland und im Hort. Sie sind der Auslastung der Einrichtung geschuldet.

2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bereits in den Vorjahren 2021 und 2022 wurden die Ansätze bei dieser Position erheblich erhöht. Kostenintensive Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes bei verschiedenen Gebäuden, die aus Sicherheitsaspekten nicht weiter aufgeschoben werden konnten, Maßnahmen im Bereich der Lüftungstechnik (hier vor allem im Rathaus und den Schulen) sowie die ursprünglich auf zwei Jahren verteilte Umsetzung der LED-Umstellung bei der Straßenbeleuchtung sind die Ursache hierfür. Teilweise steht bei den Brandschutz- und Lüftungstechnikmaßnahmen die Fertigstellung noch aus, zudem begannen 2022 weitere Bauabschnitte. Bei der LED-Umstellung erfolgt die Fertigstellung erst 2023. Gegenüber 2022 **steigen** die Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in der Summe nochmals, und zwar **um 489 T€**.

Mit 147 T€ tragen gestiegene Heizkosten zur Ansatzserhöhung bei, mit 77 T€ gestiegene Stromkosten, eine wesentliche Folge des Ukrainekriegs. Für Bauleitplanung werden zusätzlich 36 T€ bereitgestellt. Die EDV-Kosten steigen um 21 T€.

Im reinen Unterhaltungsbereich kommen 172 T€ gegenüber 2022 dazu. Diese betreffen Grundstücks-, Gebäude- und Straßenunterhaltung. Die Haushaltsstrukturkommission hat Priorisierungen erarbeitet, um das Gesamtvolumen in einem finanzierbaren Umfang bereitstellen zu können. So wurden 2023 angemeldete Maßnahmen im Umfang von rund 350 T€ zurückgestellt.

3) Abschreibungen

Bei den Abschreibungen können erstmals die Echtzahlen in die Planung einfließen. Eine Ungenauigkeit gibt es noch: Für Maßnahmen, die über den Bilanzstichtag 01.01.2017 noch nicht abgeschlossen waren, fehlt aktuell noch die Verknüpfung zwischen Altbeständen und Buchungen im Neusystem. Diese Verknüpfung („Verheiratung“ genannt) steht noch aus (siehe auch Position 3 bei den Einnahmen). In Zahlen ausgedrückt, führt dies zu einer **Mehrbelastung von 60 T€** gegenüber den Prognosen im Jahr 2022.

4) Zinsen- und ähnliche Aufwendungen

Im Bereich der Zinsaufwendungen für Kredite zeigte sich 2022 eine Trendwende, was die Zinsentwicklung betrifft. Nach Jahrzehnten rückläufiger Zinsen stiegen die Zinsen innerhalb kürzester Zeit erheblich an. Die aktuelle Inflationsentwicklung lässt darauf schließen, dass diese Tendenz anhalten wird. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird die Stadt 2022 und 2023 eine größere Darlehenssumme aufnehmen müssen. Eine belastbare Aussage hierzu wird erst möglich sein, wenn die Liquidität zum 31.12.2022 feststeht. Nach jetzigem Stand **steigt** die Belastung 2023 **um 1 T€**. In der Planung sind keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt! Die hohen Darlehensbedarfe werden in den Folgejahren mit Sicherheit wieder zu höheren Zinsaufwendungen führen.

5) Transferaufwendungen

Um 291 T€ nehmen die Aufwendungen bei dieser Kostengruppe gegenüber dem Vorjahr zu. Um 134 T€ steigt die FAG-Umlage, um 163 T€ die Kreisumlage. Beides hat seine Ursache in den finanzstarken Jahren 2020-2022 und der damit verbundenen guten Steuerkraft der Stadt. Um 77 T€ nehmen die Zuweisungen an kirchliche Einrichtungen ab. Um 20 T€ nehmen die Zuweisungen an private Unternehmen zu, was ausschließlich auf die Unterhaltung der Stadtbahn entfällt.

6) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier **steigen** die Aufwendungen gegenüber 2022 **um 38 T€**. Um 26,5 T€ nehmen die sonstigen Geschäftsaufwendungen zu, was im Wesentlichen der zweiten Rate der GPA-Prüfung zuzurechnen ist. Um 9,5 T€ erhöhen sich die Versicherungen, um 7 T€ die Post- und Fernmeldegebühren. Im Übrigen verteilen sich die Veränderungen auf verschiedene Positionen.

In der Summe belaufen sich die Mehrausgaben 2022 (insgesamt: 21.697.780 €) gegenüber 2022 (20.502.280 €) auf **1.196 T€**.

4. FINANZHAUSHALT

A) ALLGEMEINES

Der Investitionshaushalt 2023 wird geprägt von einer Vielzahl von Maßnahmen, die vom Investitionsvolumen 2023 betrachtet eher zu den mittleren und kleineren Maßnahmen zählen. In der Summe sind jedoch weiterhin einige Großmaßnahmen dabei, die entweder 2023 zum Abschluss kommen oder 2023 erst anlaufen. Der gesamte Investitionshaushalt beläuft sich saldiert auf **3.048.400 €**. Davon sind **5.546.600 € Auszahlungen** und **2.498.200 € Einzahlungen**. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies noch einmal eine Steigerung um 453 T€. Im Gegensatz zum Unterhaltungsbereich konnte die Haushaltsstrukturkommission im Investitionsbereich nicht die angestrebten Umfänge schieben oder kürzen. Zum einen handelt es

sich nahezu ausschließlich um Pflichtaufgaben, zum anderen um über gebührenfinanzierte Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Bei nahezu allen größeren Maßnahmen war oder ist eine Förderung Voraussetzung für die Realisierung. Deshalb müssen der Baubeginn bzw. die Beschaffung bis zum Eingang des jeweiligen Bewilligungsbescheids zurückgestellt werden. Im Gegensatz zu den Vorjahren, als der Investitionshaushalt nur zu einem guten Drittel oder maximal zwei Dritteln umgesetzt werden konnte, konnten 2022 weit über 90 % der Ansätze realisiert werden. Die äußerst positive Liquiditätsentwicklung mit einem Kassenbestand i.H.v. 2.975.322 € zum Jahresende 2022 ermöglicht es wie im Vorjahr, auf die gesamte Darlehensaufnahme i.H.v. 1.100.000 € für das Jahr 2022 zu verzichten. Gerade weil der Investitionshaushalt erstmals nahezu vollständig umgesetzt wurde, war dies so nicht zu erwarten gewesen.

Eine Sonderrolle nimmt in den Haushalten 2023 und 2024 die Erschließung des Baugebiets Baumgarten in Obergriesheim ein. Die erforderlich gewordene Vertragsänderung mit dem Erschließungsträger aufgrund einer drohenden mehrfachen Grunderwerbsteuerproblematik erfordert Ansätze bei den Grundstückserwerben und Erschließungskosten auf der Ausgabe- sowie bei den Grundstücksverkäufen auf der Einnahmenseite. Angesichts der gefassten Gemeinderatsbeschlüsse zu den Erschließungskosten und den städtischen Verkaufspreisen ist für die Jahre 2023 und 2024 ein Überschuss i.H.v. rund 100.000 € eingeplant. Die beiden Ansätze stellen sowohl bei den Ausgaben (1.000.000 €) als auch bei den Einnahmen (1.040.000 €) 2023 die größten Beträge dar, sind aber bei den bedeutendsten Investitionsmaßnahmen nachfolgend nicht einzeln aufgeführt:

B) INVESTITIONSMABNAHMEN

742410000005 Generalsanierung Sportzentrum Oststraße

Größte Maßnahme 2023 ist wie in den beiden Vorjahren die Generalsanierung des Sportzentrums Oststraße mit 400.000 € (nach 1.200.000 € und 900.000 €). Nach Abschluss der großen Gewerke muss Bilanz gezogen werden, was noch mit den verbleibenden Restmitteln umgesetzt werden kann. Die Maßnahme wird etwas mehr als zur Hälfte gefördert.

736500111007 Sanierung / Neubau Kita Regenbogenland

Auch für diese Maßnahme sind 2023 400.000 € bereitgestellt, im Wesentlichen für Planung und Ausschreibungen sowie das Ausweichquartier im Haus der Vereine. Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen sind insgesamt 2.086.000 € eingeplant, es wird ein Ausgleichsstockantrag gestellt.

752200310003 Sanierung Deutschmeisterhalle

Für die Maßnahme Sanierung der Lüftungsanlage sind 2023 350.000 € bereitgestellt. Allerdings gibt es noch keine detaillierte Schadensbewertung. 2018 wurde die Sanierung weiterer Gewerke der Deutschmeisterhalle zurückgestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch eine Förderung über die Stadtsanierung möglich.

752200140000 Dorfgemeinschaftshaus Böttingen

300.000 € sind 2023 wiederum für diese Maßnahme eingestellt, die im Rahmen des Programms ELR gefördert wird und 2022 begonnen wurde. Das Gesamtprojekt sollte ursprünglich 450.000 € kosten. Die Kosten erhöhen sich um die Sanierung des Backhauses.

753811100006 Erneuerung Zulaufleitung Biologie Kläranlage

Dieses Projekt ist das erste in der Aufzählung, das nicht bezuschusst wird. Die Maßnahme ist dringend und refinanziert sich letztlich über die Abwassergebühren. Sie kostet 265.000 €.

755300100003 Umgestaltung Vorplatz Friedhof Gundelsheim

Für diese Maßnahme wurde ein Ausgleichsstockantrag gestellt und positiv beschieden. Sie kostet 190.000 € und kann nun begonnen werden. Einnahmen sind in hälftiger Höhe eingeplant.

753811100008 Sanierung Belebungsbecken Technik Kläranlage

Im Unterhaltungsbereich ist die Maßnahme Belebungsbecken/Nachklärung das größte Projekt für die nächsten 2 ½ Jahre. Die Sanierung der Technik kostet 180.000 € und muss in diesem Zuge mitgemacht werden. Das gesamte Projekt ist von einer 40- bis 50-prozentigen Kostensteigerung betroffen.

754100110008 Erneuerung von Gehwegen

150.000 € sind für die Erneuerung von Gehwegen eingestellt. Im Zuge des Breitbandausbaus bieten sich Synergieeffekte, wenn die Gehwege nicht kleinteilig repariert, sondern neu gepflastert werden. Bis 2021 wurden für punktuelle Maßnahmen jährlich 30.000 € veranschlagt.

754100110007 Straßensanierung allgemein

150.000 € sind für Straßensanierungen bereitgestellt. Über die konkrete Verwendung muss noch beraten werden. Eine Sanierung von Straßen im Vollausbau ist fast nicht finanzierbar.

742100000010 Zuschüsse Sportfreunde Tiefenbach

Als Investitionszuschuss zum Wiederaufbau der Sporthalle in Tiefenbach sind 2023 wiederum 150.000 € eingestellt, nachdem die Realisierung 2022 noch nicht möglich war. Über die Maßnahme wurde ein Einzelbeschluss im Gemeinderat gefasst. Eine weitere Rate i.H.v. 110.000 € ist für die Zukunft vorgesehen.

712800000010 Starkregenmaßnahmen

Nachdem ein gefördertes Konzept für solche Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes vorliegt, sind 2023 145.300 € für Planungen aber auch bereits die Umsetzung von Projekten eingestellt. Eine Förderung ist maßnahmenbezogen noch zu klären.

753811100007 Sanierung Nachklärung Kläranlage

Wie bereits oben angeführt, ist im Unterhaltungsbereich die Maßnahme Belebungsbecken/Nachklärung das größte Projekt für die nächsten 2 ½ Jahre. Die Sanierung von Räumern und Schwimmschlammabzug kostet 2023 120.000 € und muss in diesem Zuge mitgemacht werden. Das gesamte Projekt ist von einer 40- bis 50-prozentigen Kostensteigerung betroffen.

753811100002 Silo für Fällmittel Kläranlage

Wegen Lieferschwierigkeiten verzögert sich die Maßnahme nach 2023. Zudem ergaben sich Kostensteigerungen, so dass noch 115.000 € bereitzustellen sind. Die Voraussetzungen für eine Optimalförderung (80 % der förderfähigen Kosten) sind erfüllt. Erfreulicherweise wurden die Zuschüsse an die Kostensteigerungen angepasst.

712800000012 Elektronische Sirenen

Für die Umstellung der Tellersirenen auf elektronische Sirenen fallen Kosten i.H.v. 112.000 € an. Die Umrüstung wird durch ein Bundesprogramm gefördert und zu gut 2/3 bezuschusst. Lieferschwierigkeiten sorgten für eine Verschiebung nach 2023.

712600000000 Digitalfunkumstellung Feuerwehr

Von ursprünglich 80.000 € auf 112.000 € verteuert sich die Digitalfunkumstellung für die Feuerwehr. Dieses Projekt ist nach Jahren der Ankündigung nun endlich in die Umsetzung gekommen. Rund 12.000 € werden dafür vom Land als Zuschuss erwartet.

711250000003 Fahrzeuge Bauhof

Für die Beschaffung eines Friedhofsfahrzeugs, eines Gärtnerfahrzeugs Kipper und eines 1,6t Baggers für den Bauhof sind 104.000 € bereitgestellt. Weitere Fahrzeugbeschaffungen wurden auf die Folgejahre zurückgestellt.

752200100000 Abbruch Mittelstraße 3 Bachenau

Hierfür sind 2023 100.000 € veranschlagt.

755300100005 Wegesanierung Friedhof G. Bereich Nord (neuer T.)

Für diese Maßnahme wurde ebenfalls ein Ausgleichsstockantrag gestellt und positiv beschieden. Sie kostet 94.500 € und kann nun begonnen werden. Einnahmen sind in knapp hälftiger Höhe eingeplant.

711260100002 Brandschutz u.a. Treppenabl. Rathaus

70.000 € sind 2023 für die bereits begonnene Umsetzung des Brandschutzkonzepts für das Rathaus eingeplant. Im Wesentlichen zwei Großmaßnahmen fallen darunter. Zum einen die Schaffung von Rettungswegen durch den Anbau einer Treppenanlage und zum anderen der Einbau einer Brandmeldeanlage. Ersteres steht noch aus.

C) SONDERPOSTEN

753811100002 Silo für Fällmittel Kläranlage

Die Förderung für diese Maßnahme umfasste ursprünglich 225.200 €. Hinsichtlich der Verteuerung gegenüber den Planungen infolge der Entwicklung der Rohstoffpreise wurde ein Erhöhungsantrag für die Förderung gestellt, der inzwischen positiv beschieden wurde. Demnach können bei Vorlage der entsprechenden förderfähigen Kosten bis zu 278.000 € als Zuschuss abgerufen werden.

736500111007 Sanierung / Neubau Kita Regenbogenland

Im Rahmen der Ausgleichsstockantragstellung werden Einnahmen in hälftiger Höhe der Ausgaben eingeplant. Der Ansatz beläuft sich auf 200.000 €.

742410000005 Generalsanierung Sportzentrum Oststraße

Ebenfalls zweitgrößte Einnahmenposition sind die Landeszuwendungen für die Generalsanierung des Sportzentrums Oststraße. Auf den dritten Bauabschnitt im Jahr 2023 entfallen 200.000 €.

752300000000 Grundstücksverkäufe Gundelsheim

Für einen bereits notariell protokollierten Grundstücksverkauf werden die Einnahmen mit der Auflassung fällig. Es handelt sich um 186.700 €.

752200310002 Zuschuss Stadtsanierung Deutschmeisterhalle

In Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Kosten für die Sanierung der Lüftungsanlage sind 2023 175.000 € aus Stadtsanierungsmitteln als Zuschuss bereitgestellt.

755300100003 Umgestaltung Vorplatz Friedhof Gundelsheim

Im Rahmen der bewilligten Ausgleichsstockförderung werden Einnahmen in hälftiger Höhe der Ausgaben eingeplant. Der Ansatz beläuft sich auf 95.000 €.

752200140000 Dorfgemeinschaftshaus Böttingen

Im Rahmen des Programms ELR werden je nach Baufortschritt 2023 85.000 € abgerufen werden können. Zusammen mit Eigenleistungen und zugesagten Spenden kommen weitere 35.000 € dazu, so dass für das Projekt 2023 insgesamt 120.000 € an Zuschüssen eingeplant werden.

712800000012 Elektronische Sirenen

Die Umrüstung wird vom Bund mit 76.000 € gefördert. Inzwischen steht fest, dass es keinen weiteren Landes- und Kreiszuschuss, wie erhofft, gibt.

Die Stadt Gundelsheim profitiert voraussichtlich 2022 nochmals von der guten Liquidität der beiden Vorjahre, wenn auch nicht mehr in diesem Umfang. Ohne diesen positiven Effekt müssen irgendwann alle Investitionen ausschließlich über Darlehen finanziert werden, sofern es keine Zuschüsse gibt. Hierbei rückt künftig der Landesausgleichsstock immer mehr in den Mittelpunkt, wenn abzuwägen ist, ob eine Maßnahme realisierbar ist. Im Jahr 2022 erfolgte erstmals seit längerem wieder eine Antragstellung für Maßnahmen auf städtischen Friedhöfen. 2023 ist nun der Bereich Kitas mit der Sanierung der Einrichtung Regenbogenland für die Beantragung von Ausgleichstockmitteln vorgesehen. Für die Folgejahre stehen Maßnahmen im Bereich Schulen (hier konkret die Grundschule) und die Friedhofsmauer in Böttingen als mögliche Projekte für Anträge im Fokus.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für das Jahr 2023 eine große Darlehensaufnahme i.H.v. 1.550.000 € vor. 2024 muss nach aktuellem Kenntnisstand von einer erheblich beträchtlicheren Größenordnung (2.356.200 €) ausgegangen werden.

5. KREDIT- UND VERMÖGENSSITUATION

Die Schuldenstandsübersicht sowie die Darlehensaufstellung sind im Anschluss an Anlage 15 abgedruckt.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 beträgt die Verschuldung des Kernhaushalts **3.962.499,76 €** (Vorjahr 2022: 4.313.193,28 €). Bei planmäßiger Umsetzung des Haushalts beläuft sich der Schuldenstand am Jahresende auf **5.162.546,13 €**. Dies setzt eine Darlehensaufnahme i.H.v. **1.550.000 €** und eine Jahrestilgung i.H.v. **350.000 €** voraus. Diese Berechnung geht von der Annahme aus, dass für 2022 die gesamte Kreditermächtigung i.H.v. 1.100.000 € nicht in Anspruch genommen werden muss.

Die Prokopfverschuldung steigt dadurch von **520,08 €** auf **677,58 €**. Erstmals seit langer Zeit befand man sich 2022 wieder in nicht allzu weiter Ferne vom Landesdurchschnitt (497,59 € nur Kernhaushalt).

Von großer Bedeutung ist auch immer der Stand der sogenannten **Konzernverschuldung**, d.h. die Einbeziehung der Schulden der Eigenbetriebe. Die Konzernprokopfverschuldung beläuft sich zum Jahresbeginn auf **663,56 €**. Unter Einbeziehung aller plan-

mäßigen Darlehensaufnahmen und Tilgungen 2023 sowie der voraussichtlich notwendigen Darlehensaufnahmen aus Vorjahren beläuft sich die Konzernprokopfverschuldung zum Jahresende 2023 auf **862,94 €**.

6. BERECHNUNG DER FAG-ZUWEISUNGEN

Aufgrund des frühen Einbringungstermins noch im alten Jahr musste bei der Einbringung wie auch im Vorjahr auf die alten, noch nicht überarbeiteten, Orientierungsdaten des Landes für die Haushaltsplanung 2023 zurückgegriffen werden. 2022 waren die fortgeschriebenen Daten, die im Rahmen der Haushaltsberatungen im Gemeinderat vorgestellt und eingearbeitet wurden, bedeutend günstiger und brachten eine wesentliche Entlastung. Davon ist 2023 nicht uneingeschränkt auszugehen. Die Wirtschaftsprognosen nach der erfolgten Erholung von den Coronajahren verdüstern sich immer mehr. Zudem erfährt Deutschland derzeit eine Inflation wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Eine Begleiterscheinung dieser Entwicklung ist, dass mit steigenden Preisen auch die Steuereinnahmen steigen, vor allem im Bereich Energie. Dies kommt über Umwege auch wieder den Kommunen zugute. Allerdings wird die Mehrbelastung für sie selbst auf der Ausgabenseite höher ausfallen als mögliche Steuermehreinnahmen.

Die Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 auf der genannten Grundlage sind nachfolgend abgedruckt.

Berechnung der FAG-Zuweisungen im Jahr 2023

1.	Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres			
1.1.	fortgeschriebene Wohnbevölkerung (Statistisches Landesamt)			7.619
	Testbescheid erhalten am 06.10.2022			
2.	Steuerkraftmesszahl			
		GRUNDSTEUER A	GRUNDSTEUER B	GEWERBESTEUER
2.1.	Ist-Aufkommen 2021	66.383	1.144.742	2.299.918
2.11				
.	Hebesätze 2021	440 v.H.	440 v.H.	390 v.H.
	Anrechnungssätze	195/440 v.H.	185/440 v.H.	290/390 v.H.
2.12				
.	Anrechnungsbeträge	29.419	481.312	1.710.195
2.2.	Summe Anrechnungsbeträge			2.220.926
2.3.	./ Gewerbesteuerumlage 2021			206.403
	Gewerbesteuerkompensation			0
	./ Gewerbesteuerumlage Komp.			0
2.4.	Einkommensteueranteil 2021			4.807.356
2.5.	Familienleistungsausgleich 2021			360.897
2.6.	Umsatzsteueranteil (80 %) 2021			255.674
	Steuerkraftmesszahl			7.438.450
3.	Bedarfsmesszahl			
3.1.	Bedarfsmesszahl A			
	Einwohnerzahl aus 1.1		7.619	

	Kopfbetrag nach § 7 II FAG	1.649,10	
	Bedarfsmesszahl nach § 7 FAG		12.564.493
3.2.	Bedarfsmesszahl B		
	Bodenfläche insgesamt am 1.1.2022 (m ²)		38.443.467
	Einwohnerzahl (§ 30 Abs. 1 und 2 FAG)		7.619
	Fläche (m ²) je Einwohner		5.045,73
	Kopfbetrag		78,70 €
	Bedarfsmesszahl B		599.615 €
3.3.	Bedarfsmesszahl Gesamt		13.164.108
		60 v.H. aus 3.3.	
3.4.	Sockelgarantie	7.898.465	
3.41			
.	Steuerkraftmesszahl	7.438.450	
3.42			
.	Unterschiedsbetrag (5 III FAG)		460.015
4.	Schlüsselzahl		
4.1.	Mangelnde Steuerkraft		
	Bedarfsmesszahl	13.164.108	
	./ Steuerkraftmesszahl	7.438.450	
4.2.	Schlüsselzahl	5.725.658	
4.3.	Sockelgarantie (Mehrzuweisung)	460.015	
5.	Berechnung der Steuerkraftsumme für die Kreisumlage und die FAG-Umlage		
5.11			
.	Steuerkraftmesszahl	7.438.450	
5.12			
.	Schlüsselzuweisung 2021	3.605.961	
5.13			
.	Mehrzuweisungen 2021	113.964	
	Steuerkraftsumme	11.158.375	
6.	Berechnung der Finanzaufweisungen und Umlagen (Schlüsselzuweisungen)		
6.1.	Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft		4.146.000
	70 v.H. der Schlüsselzahl (4.2.)		4.007.960
6.2.	Mehrzuweisung aus der Sockelgarantie		
	30 v.H. des Unterschiedsbetrags aus 3.42.		138.004
6.3.	Kommunale Investitionspauschale		
	Einwohnerzahl aus 1.1.	7.619	
	Steuerkraftsumme 2021 pro Einwohner	1.464,55 €	
	Landesdurchschnitt	1.814,00 €	80,74
	Faktor für die Einwohnerbewertung	1,150	(75 % bis unter 85 %)
	Bewertete Einwohnerzahl	8.762	
	Kopfbetrag	110,00 €	
	Summe		963.800

	Insgesamt Schlüsselzuweisung und Invest.pauschale				5.109.765
					5.109.800
6.4.	Ersatz Familienleistungsausgleich durch Jahressteuergesetz x Schlüs- 599.500.000 selzahl 0,0006878				412.336
					412.300
6.5.	Einkommensteueranteil				
				7.758.000.00	
	Anteil der Gemeinden am Steueraufkommen im Land			0	
	Schlüsselzahl der Gemeinde			0,0006878	
	ergibt Gemeindeanteil				5.335.952
					5.336.000
6.51	Umsatzsteueranteil				
				1.134.000.00	
	Anteil der Gemeinden am Steueraufkommen im Land			0	
	Schlüsselzahl der Gemeinde			0,000252	
	ergibt Gemeindeanteil				285.768
					285.800
6.6.	Gewerbsteuerumlage				
	Ist-Aufkommen im Planjahr			1.550.000	
	Hebesatz	390		397.436	
	Gewerbsteuer-Umlagesatz		35,00%		
	Gewerbsteuerumlage				139.103
					139.100
6.7.	Kreisumlage				
	Steuerkraftsumme des Planjahres			11.158.375	
	Hebesatz Kreisumlage in %	27			
	ergibt Kreisumlage				3.012.761
					3.012.800
6.8.	FAG-Umlage				
	Steuerkraftsumme des Planjahres			11.158.375	
6.81	Steuerkraftquote			56,51%	
	Steuerkraftmesszahl x 100 / Bedarfsmesszahl				
	7.438.450	13.164.108			
	auf volle Prozent abgerundete Steuerkraftquote			56%	
6.82	Berechnung der Höhe des FAG-Umlagesatzes				
	Grundbetrag			22,10	
	Steigerungssatz				
	kein Steigerungssatz, da unter 60,99 %			0,00	
	Höhe des Umlagesatzes			22,10	
6.83	Steuerkraftmesszahl			7.438.450	
	Zuweisung nach mangelnder Steuerkraft 2020			3.719.925	
	Steuerkraftsumme			11.158.375	
	daraus 22,10 % Umlage				2.466.001
					2.466.100

7. ZUSAMMENFASSUNG

Nach gut zwei Jahren, die nahezu ausschließlich von Corona und seinen Auswirkungen geprägt waren, gab es eine regelrechte Aufbruchsstimmung, die durch den Krieg in der Ukraine im ersten Quartal 2022 ein jähes Ende fand. Die anhaltend hohen Energiepreise, die steigende Inflation und die damit verbundenen Kaufkraftverluste belasten zunehmend die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die Inflationsrate ist im Oktober 2022 weiter auf 10,4 % gestiegen, den höchsten Wert seit Dezember 1951. Diesen Rahmenbedingungen kann sich auch die Stadt Gundelsheim nicht entziehen. Dank vieler Zuschüsse von Bund und Land, aufgrund von Steuernachzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer und vor allem auch wegen umfangreicher Einsparungen kam man äußerst glimpflich durch die Coronajahre 2021 und 2022. Die Liquidität entwickelte sich so positiv, dass am Jahresende 2021 ein Bestand von 2.670 T€ zu Buche stand.

Das Jahr 2022 entwickelte sich zumindest, was die Gewerbesteuereinnahmen betrifft, noch besser als die beiden Vorjahre. Allerdings machten sich schnell höhere Kosten in den Bereichen Kraftstoffe und Gas/Heizöl bemerkbar, beim Strom werden die Auswirkungen erst bei der Endabrechnung zum Jahresende spürbar. Zudem ergaben sich bei allen Baumaßnahmen, insbesondere bei speziellen Bauteilen, überdurchschnittliche Kostensteigerungen. Höhere Transportkosten verteuerten Materialien und Stoffe im Alltagsgebrauch. Zusammen mit dem Aspekt, dass 2022 erstmals mehr als 90 % des Investitionshaushalts abgewickelt werden, stiegen die Auszahlungen erheblich an, mit der Folge, dass die Liquidität abnimmt.

Zwar kann der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2023 nach Vorliegen der Eröffnungsbilanz auf ein erheblich geringeres Maß reduziert werden. Das Ziel, dass wieder ein Zahlungsmittelüberschuss entsteht und damit sogar wieder künftige Investitionen anstatt mit Darlehen (zumindest teilweise) finanziert werden können, kann aber 2023 wieder nicht erreicht werden. Zumindest die aktuellen Steuerschätzungen sind noch relativ günstig, so dass die Stadt Gundelsheim trotz ihrer gestiegenen Steuerkraft zwar höhere Umlagen zahlen muss, aber dennoch hohe Zuweisungen erhält. Im Winterhalbjahr 2022/2023 dürfte die deutsche Wirtschaft laut aktuellen Prognosen in eine Rezession rutschen. Für das Jahr 2023 erwartet die Bundesregierung als Folge im Jahresdurchschnitt einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 % im Vorjahresvergleich. Sollte die gesamte Volkswirtschaft wie 2008/2009 in eine ähnliche Krise rutschen, wäre eine Kommune wie die Stadt Gundelsheim, die abhängig von Zuweisungen ist, nicht mehr allein in der Lage, die finanziellen Anforderungen der Jahre 2024 bis 2026 zu stemmen.

8. GEMEINDERAT

Gemäß § 24 (1) Gemeindeordnung ist der Gemeinderat die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Infolge der Kommunalwahl 2019 hat er 2023 folgende Zusammensetzung:

Vorsitzende:

Bürgermeisterin Heike Schokatz

Liste unabhängiger Bürger

1. Heinz, Ulrich
2. Koß, Jürgen
3. Englert, Karl Otto
4. Schneiderhan, Wolfgang
5. Meckes, Tobias
6. Herrmann, Holger
7. Lang, Matthias
8. Hornung, Thomas
9. Schrank, Susanne

CDU

1. Scheuerle, Eberhard
2. Ostberg, Thomas
3. Greiß, Birgit
4. Schäfer, Michael
5. Kolb, Katja
6. Lustig, Reinhold
7. Förch, Michael

SPD

1. Englert, Armin
2. Hohns, Stefanie
3. Zwickl, Stephan Paul
4. Schardey, Faiza
5. Juratovic, Michael

WIR FÜR HIER

1. Lachmann-Gnanapiragasam, Denise
2. Gerstle, Kerstin
3. Hartmann, Annika
4. Greiß, Linda

Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Technischen- und Umweltausschusses im Haushaltsjahr 2023

Mitglieder	persönliche Stellvertreter	Fraktion
Hornung, Thomas	Englert, Karl Otto	LuB
Heinz, Ulrich	Herrmann, Holger	LuB
Meckes, Tobias	Lang, Matthias	LuB
Förch, Michael	Kolb, Katja	CDU
Schäfer, Michael	Lustig, Reinhold	CDU
Ostberg, Thomas	Scheuerle, Eberhard	CDU
Juratovic, Michael	Hohns, Stefanie	SPD
Zwickl, Stephan Paul	Englert, Armin	SPD
Lachmann-Gnanapiragasam, Denise	Gerstle, Kerstin	WFH

Mitglieder des Verwaltungsausschusses im Haushaltsjahr 2023

Mitglieder	persönliche Stellvertreter	Fraktion
Koß, Jürgen	Hornung, Thomas	LuB
Schneiderhan, Wolfgang	Schrank, Susanne	LuB
Englert, Karl Otto	Lang, Matthias	LuB
Greiß, Birgit	Scheuerle, Eberhard	CDU
Lustig, Reinhold	Schäfer, Michael	CDU
Kolb, Katja	Förch, Michael	CDU
Hohns, Stefanie	Englert, Armin	SPD
Schardey, Faiza	Zwickl, Stephan Paul	SPD
Hartmann, Annika	Greiß, Linda	WFH

Vorraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Anlage 5 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	2.670.499,26				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ³⁾	0,00				
2b	+ Investmentwertpapiere, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ⁴⁾	0,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	2.670.499,26				
5	- Auszahlung aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahre ⁵⁾					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. Für Inv.-Tätigkeiten aus Vorvorjahren (§21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+/- veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands (§3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾	304.822,33	-2.246.104,00	-122.304,00	143.396,00	-146.404,00
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.975.321,59	658.705,76	536.401,76	679.797,76	533.393,76
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden (Rückstellung Altersteilzeit)	70.511,83	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁷⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	2.904.809,76	578.705,76	456.401,76	599.797,76	453.393,76
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§22 Abs. 2 GemHVO)	327.529,59	345.888,85	368.189,45	389.251,27	392.799,60

1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173; bei erstmaliger Aufstellung des Haushaltes nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile zusammengefasst werden.

3) entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen-; bei erstmaliger Aufstellung des Haushaltes nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile zusammengefasst werden.

4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelstandes. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

5) Die Kreditermächtigung gilt weiter bis die Haushaltssetzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)

6) Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderungen aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebn isrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2017
	EUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	33.270
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	324.287
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	
2.1 Pensionsrückstellungen	0
2.2	0
Rückstellungen gesamt	357.557

Darstellung nachrichtlich, da die größte Position (Gebührenüberschussrückstellungen) erst mit Fortschreibung der Abschlüsse und Nachkalkulationen weitergepflegt werden kann!

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	EUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	70.512
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	
2.1 Pensionsrückstellungen (KVBW) Fortschreibung 2022 liegt noch nicht vor	2.671.336
2.2	0
Rückstellungen gesamt	2.741.848

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.962	5.163
1.2.1 Bund	0	0
1.2.2 Land	0	0
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5 Kreditinstitute	3.962	5.163
1.2.6 sonstige Bereiche ¹⁾	0	0
1.3 Kassenkredite	0	0
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	3.962	5.163

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung ① Eigenbetrieb Wasserversorgung ²⁾

2.1 Anleihen	0	0
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.065	1.336
2.3 Kassenkredite	0	0
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Eigenbetrieb Wasserversorgung	1.065	1.336

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung ② Eigenbetrieb Freibad ²⁾

2.1 Anleihen	0	0
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28	76
2.3 Kassenkredite	0	0
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Eigenbetrieb Freibad	28	76

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{2) 3)}

3.1 Anleihen	0	0
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.055	6.575
3.3 Kassenkredite	0	0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Zwischensumme 3.1 bis 3.4	5.055	6.575
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0
3. Konsolidierte Gesamtschulden	5.055	6.575

¹⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

²⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

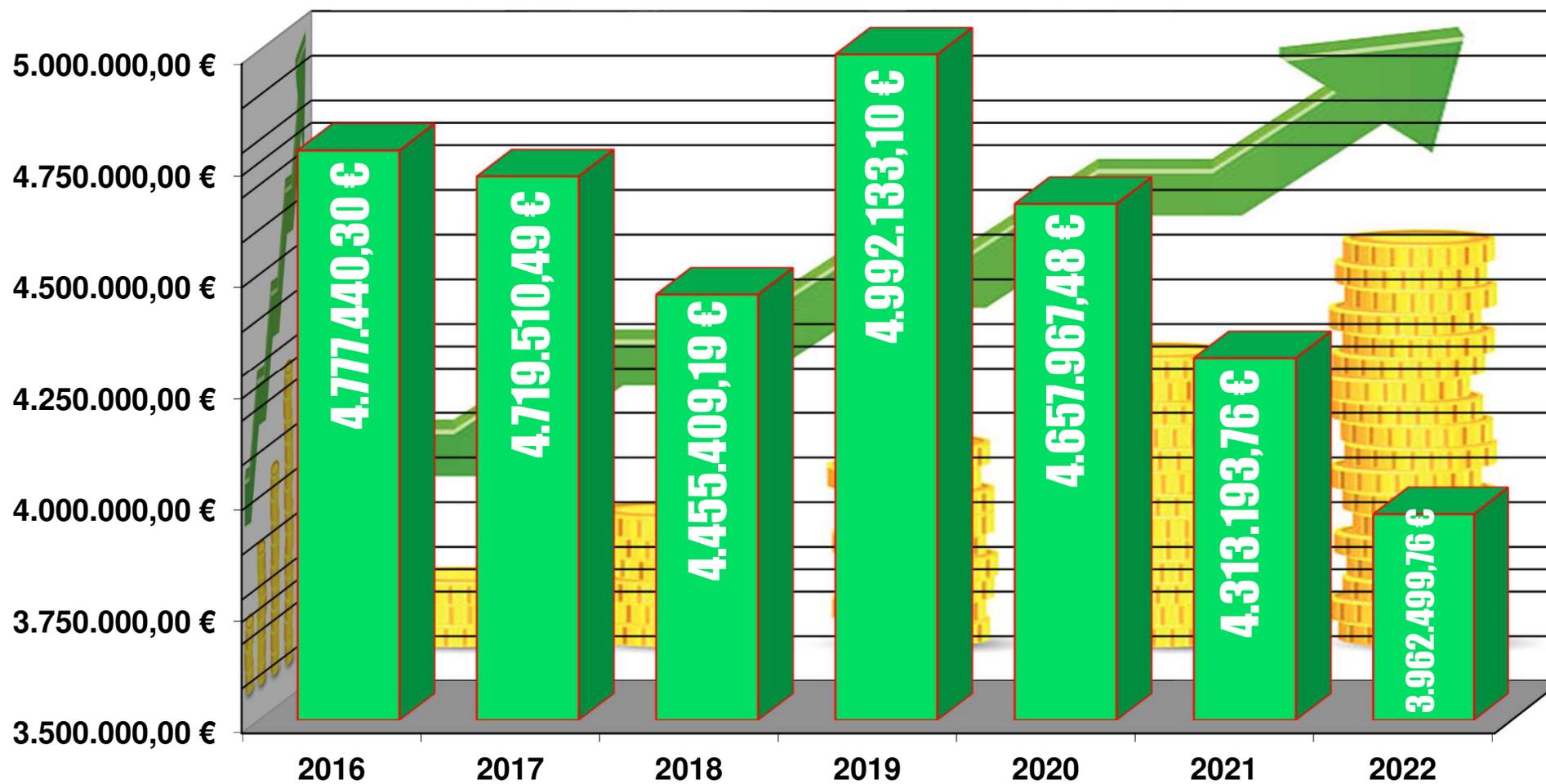
³⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr. 3] noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.

Gläubiger	Jahr	Laufzeit	Ursprungs- Betrag	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022	Zinssatz	Zins 2023	Tilgung 2023	außerord. Tilgung	voraussichtl. Stand 31.12.2023
KfW 2037710	1998	20	127.822,97 €	30.839,05 €	26.430,69 €	0,70 bis 2028	177,30	4.408,36		22.022,33
DZ HYP 3323192900	2019	20	0,00 €	743.576,79 €	714.999,56 €	0,86 bis 2039	6.056,21	28.823,79		686.175,77
DZ HYP 301 955 4903	2004	20	238.000,00 €	32.725,00 €	20.825,00 €	4,35 bis 2024	711,77	11.900,00		8.925,00
DZ HYP 301 955 4904	2005	20	220.000,00 €	41.250,00 €	30.250,00 €	3,45 bis 2025	901,32	11.000,00		19.250,00
L-Bank 0009100241518	2005	20	102.040,00 €	24.030,00 €	18.650,00 €	2,85 bis 2026	493,19	5.380,00		13.270,00
L-Bank 0009100241509	2005	20	117.960,00 €	27.770,00 €	21.550,00 €	2,85 bis 2026	569,86	6.220,00		15.330,00
DZ HYP 301 955 4905	2006	20	180.000,00 €	55.412,10 €	44.245,24 €	4,06 bis 2026	1.620,83	11.627,17		32.618,07
L-Bank 0009100241063	2006	20	180.000,00 €	52.020,00 €	42.540,00 €	3,40 bis 2026	1.365,78	9.480,00		33.060,00
LBBW 607 486 686	2007	15	500.000,00 €	33.332,96 €	0,00 €	4,72 bis 2022	0,00	0,00		0,00
DZ HYP 301 955 4909	2008	20	375.000,00 €	122.878,00 €	103.484,00 €	4,95 bis 2028	4.882,46	19.394,00		84.090,00
L-Bank 0009100236810	2010	30	180.000,00 €	78.090,00 €	68.610,00 €	0,32 bis 2030	208,18	9.480,00		59.130,00
Wüstenrot 549982115	2011	12	248.874,87 €	54.261,46 €	31.543,63 €	2,80 bis 2024	639,36	23.360,64		8.182,99
Wüstenrot 609400714	2011	12	497.125,28 €	111.327,92 €	65.971,64 €	2,80 bis 2024	1.360,33	46.639,67		19.331,97
KfW 2162573	2012	10	1.806.000,00 €	1.480.920,00 €	1.408.680,00 €	2,06 bis 2032	28.460,75	72.240,00		1.336.440,00
KSK Heilbronn 6000066691	2013	20	100.000,00 €	60.000,00 €	55.000,00 €	2,96 bis 2033	1.572,50	5.000,00		50.000,00
KfW 4040428	2015	15	1.089.000,00 €	1.001.880,00 €	958.320,00 €	0,5335 bis 2025	5.025,49	43.560,00		914.760,00
KfW 17806916	2016	10	203.000,00 €	194.880,00 €	186.760,00 €	0,67 bis 2026	1.230,88	8.120,00		178.640,00
KfW 17892471	2017	10	168.000,00 €	168.000,00 €	164.640,00 €	0,65 bis 2027	1.053,78	6.720,00		157.920,00
Neuaufnahmen 2023							3.670,00	26.600,00		1.523.400,00
SUMME			6.332.823,12 €	4.313.193,28 €	3.962.499,76 €		59.999,99	349.953,63	0,00	5.162.546,13

Stand der Verschuldung Kernhaushalt zum Jahresende



**NACHWEISUNG ÜBER DEN
SCHULDENSTAND ZUGLEICH
ÜBERSICHT ÜBER DEN
SCHULDENDIENST**

ART	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des HHJ	voraussichtl. Zugang	voraussichtl. Tilgung (gerundet)
	01.01.2022	01.01.2023	2023	2023
Kreditmarkt	4.313.193,28 €	3.962.499,76 €	1.550.000,00 €	350.000,00 €
SUMME	4.313.193,28 €	3.962.499,76 €	1.550.000,00 €	350.000,00 €

Darstellung der Schulden mit Veränderungen

Schuldenstand zum	01.01.2023	3.962.500 €
Darlehensermächtigung	2023	1.550.000 €
vorauss. Tilgung	2023	350.000 €
Stand am Jahresende		5.162.507 €
Schuldenstand pro Einwohner	01.01.2023	520,08 €
	31.12.2023	677,58 €
Landesdurchschnitt	01.01.2022	497,59 €
	01.01.2021	483,41 €
	01.01.2020	437,61 €
EW-Stand Stat.Landesamt	30.06.2022	7.619
	30.06.2021	7.510
	30.06.2020	7.458